

Auf, Auf, frisch ans Werk!

Mit einem Ausspruch der künftigen Seligen Ellen Ammann fordert das Frauenforum in der Erzdiözese München und Freising

anlässlich des Jubiläums am 9. Juli 2022
50 Jahre Pastoralreferent:innen

Kardinal Reinhard Marx auf,

alle Gemeinde- und Pastoralreferent:innen mit der Taufspendung zu beauftragen. Zusätzlich möge er sich bei der Deutschen Bischofskonferenz für die Befürwortung der Assistenz dieser hervorragend ausgebildeten Frauen und Männer in der Erzdiözese einsetzen, damit diese Laien als kirchliche Amtsträger:innen noch deutlicher erkennbar werden können, um in der Folge eine diesbezügliche Erlaubnis des Heiligen Stuhls als „Zeichen der Zeit“ einzuholen.

Begründung:

Für die Taufspendung gilt kirchenrechtlich can. 861 CIC. Ordentliche Spender der Taufe sind Bischof, Priester und Diakon. Wenn diese aber nicht anwesend oder verhindert sind, kann zur Taufe jede:r Katechist:in oder jede andere geeignete Person vom Bischof für diese Aufgabe bestimmt werden. Erzbischof Marx könnte also ohne weiteres und ohne sich mit anderen Diözesanbischöfen abstimmen zu müssen, alle Gemeinde- und Pastoralreferent:innen mit der Taufspendung beauftragen. Als etwas vom Kirchenrecht ausdrücklich Vorgesehenes kann dies theologisch kein Problem sein.

Für die Eheschließung gilt kirchenrechtlich can. 1112 CIC. Der Diözesanbischof kann dort, wo Priester und Diakone fehlen, aufgrund einer vorgängigen empfehlenden Stellungnahme der Bischofskonferenz und nach Erhalt der Erlaubnis des Heiligen Stuhles Laien delegieren. Hier möge sich Erzbischof Marx um eine solche Stellungnahme der Bischofskonferenz und anschließend um eine Erlaubnis des Heiligen Stuhls bemühen. Da sich die Eheleute das Sakrament der Ehe gegenseitig spenden, geht es hier ohnehin nicht um die Frage einer Sakramentspendung, sondern nur um die Mitwirkung eines kirchlichen Amtsträger mit Traubefugnis.

Beide Möglichkeiten hat im Jahr 2020 die Instruktion der Kongregation für den Klerus unter Nr. 98,2 und Nr. 100 in „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ ausdrücklich benannt – ausgerechnet in einem Schreiben, das hierzulande aus anderen Gründen bekanntlich zu heftigen Auseinandersetzungen geführt hat. Aber diese beiden Möglichkeiten, die das Kirchenrecht bietet, sind bei der Erneuerung der kirchlichen Strukturen als erstes auszuschöpfen. Es geht hierbei nicht nur um eine Entlastung der Priester und Diakone, sondern nicht zuletzt um Fragen der Gerechtigkeit uns Frauen gegenüber.

München, den 9. Juli 2022

Die Sprecherinnen des Frauenforums in der Erzdiözese München und Freising